

Gemeinde Gültz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 12/BV/208/2019 Datum: 16.01.2019 Verfasser: Schulz, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Beschluss über die Festlegung des möglichen Stichwahltermines für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 20.02.2019 12 Gemeindevertretung Gültz	

1. Sach- und Rechtslage: Mit der Festlegung des Wahltages für die Kommunalwahl 2019 durch die Landesregierung M-V ist gleichzeitig durch die jeweilige Gemeindevertretung der Wahltag zur Durchführung einer eventuellen Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters festzulegen. Nach § 3 Abs. 4 LKWG findet die Stichwahl regulär zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch Beschluss um bis zu zwei Wochen hinausschieben.

Die Verbundene Wahl (Europa-und Kommunalwahl) findet am 26.05.2019 statt. Der reguläre Stichwahltag würde somit auf den Pfingstsonntag fallen. Daher wird der Tag der Stichwahl auf den 16.06.2019 für alle Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel empfohlen.

2. Beschlussvorschlag: Der Wahltag für die Verbundene Wahl 2019 ist durch die Landesregierung M-V auf den 26.05.2019 festgelegt. Die Gemeindevertretung legt den Tag der Stichwahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf den 16.06.2019 fest.

Anlage/n: Keine.